

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33. Redacteur Fr. Kühner. Sprechstunde d. Redaction...

Annahme der für die nächste Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 166.

Freitag den 14. Juni.

1872.

Anlage 9950. Abonnementspreis vierteljährlich 1 Tblr. 7/8, Halbjährlich 2 Tblr. 10 Ngr. Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 9 Ngr. mit Postbeförderung 12 Ngr.

Bekanntmachung.

Die unentgeltliche Impfung der Schutzpocken wird allen unbemittelten in dieser Stadt wohnhaften Personen jeden Alters, namentlich auch schon früher geimpften Erwachsenen zur Revaccination, hiermit angeboten...

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Schmidt.

Bekanntmachung.

Am der Schule zu Rembnig sind die 7. und 10. ständige Lehrstelle zu besetzen; die erstere ist mit 260 Thlr., die andere mit 240 Thlr. jährlichem Gehalt, beide mit freier Wohnung dotirt.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. W. Meißner.

Bekanntmachung.

Zum Bau der III. Bezirksschule sind gusseiserne Fensterträger erforderlich, und es sollen dieselben in Submission beigegeben werden. Diejenigen, welche sich hieran betheiligen wollen, werden aufgefordert...

Des Rathes Deputation. Leipzig, am 8. Juni 1872.

Versteigerung von Bauplätzen an der Plagwitzer Straße.

Table with 2 columns: Nr. and Fläche. Nr. 1 von 1238,25 qm = 3860 qm Ellen; Nr. 2 = 1169,27 qm = 3645 qm; Nr. 3 = 1100,25 qm = 3430 qm; Nr. 4 = 1034,25 qm = 3225 qm; Nr. 5 = 951,25 qm = 2965 qm.

Flächeninhalt, welche am 6. vor. Mon. bereits einmal zur Versteigerung gekommen, jedoch für die genannten Höchgebote nicht zugelassen worden sind, sollen anderweit unter den nebst dem betreffenden Versteigerungsplan in unserem Bauamte (Rathhaus 2. Etage) zur Einsichtnahme ausliegenden Bedingungen an Rathstafel...

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Grottel.

Bekanntmachung.

Das an der Hospitalkirche stehende Gebäude des alten Johannishospitals soll zu einer Schule umgebaut und diese Arbeit an einen Unternehmer vergeben werden. Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert...

Des Rathes Deputation. Leipzig, den 11. Juni 1872.

Aus Stadt und Land.

\* Leipzig, 13. Juni. Das „Dresdner Journal“ meldet amtlich: Sr. Königl. Majestät haben zu genehmigen geruht, daß folgende Herren: der Prof. Dr. med. Carus, der Universitätsrichter Hofrath Hegler und der Assistent der chirurgischen Klinik an der Universität Dr. med. Warnag, sämtlich in Leipzig, die ihnen von Sr. Maj. dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Ordensdecorationen, und zwar Ersterer das Ritterkreuz des Königl. Preussischen Kronenordens III. Classe und letztere Beide den Königl. Preussischen Kronenorden IV. Classe mit dem rothen Kreuze im weißen Felde am Erinnerungsbande annehmen und tragen.

seinem Begleiter gefolgt, in einen Seitenweg der Promenade eingetreten war, um hier eine Nothdurft zu verrichten, auf wiederholtes lautes Rufen des Unbekannten eine zweite Mannsperson sich ihnen genähert und den beiden Erstern vorgeworfen, daß sie soeben einander widerrechtliche Unzucht getrieben, ihnen auch gedroht, daß von ihr herüber sofort bei der Polizei Anzeige erstattet werden müßte. Während der Begleiter des Defonomen alsbald, angeblich um allen Weiterungen zu begegnen, für den Fall der Nichtangebe dem Dritten einen Wechsel über 50 Thaler aufgebietet, hatte der Defonom im Bewußtsein seiner Unschuld mit der Hinzugabe eines Schwelgeregeldes geantwortet, bis schließlich im Laufe der Verhandlungen, während welcher man auf der Promenade in der Richtung nach der Centralhalle u. bis nach der Fleischhalle weiter gegangen, auch der Begleiter des Defonomen diesem zugeredet, den Dritten mit irgend einem Wertgegenstande zu befriedigen und als solchen des Defonomen Taschenrechner nebst Kette, welche einen Gesamtwert von 33 Thlr. hatten, vorgeschlagen. Um nun die Dränger los zu werden, hatte der Defonom Uhr und Kette an den Dritten ausgehändigt, und als sich dieser unter Bestimmung des Abnehmens damit noch nicht zufrieden erklärte, Ersterem noch 5 Thaler bar drauf gegeben. Allein auch diese Abfindung war dem Dritten noch nicht hinreichend erschienen, worauf der Defonom von seinem auf der Reichstraße wohnhaften Schwager, während die beiden Andern vor dem Hause gewartet, noch 10 Thaler herbeigebracht und dem Dritten ausgehändigt hatte. Nachdem noch zwischen dem Defonomen und dem Dritten verhandelt worden war, daß man am nächsten Sonntag deßhalb Abkunft von Leipzig und Kette Seiten des Ersten in einer hiesigen Restauration zusammentreffen wolle, hatte man sich getrennt. Den Defonomen aber hatte der ganze Vorgang zu Hause nicht ruhen lassen; er war am nächsten Tage nach Leipzig zurückgekehrt und so glücklich gewesen, die Verhaftung des Dritten, des damals conditionslosen Kellners Wilhelm Schlaun aus Hofgärtneren bei Heiligenstadt, 28 Jahre alt, zu veranlassen. Derselbe legnete jedoch die ihm beigegebene Erpressung und gab vor, er habe in vorjähriger Weihnachtswesche dem ihm damals unter dem Namen „Dürmann“ bekannt gewordenen Defonomen auf Ansuchen im Hippodrom ein Darlehen von 10 Thlr. gegeben, und da ihm solches bisher nicht zurückgezahlt worden, er auch vermutet, daß der Defonom ihm seinen richtigen Namen verschwiegen habe, den Defonomen bei einer zufälligen Begegnung auf hiesigem Thomaskirchhofe, als ihm auf Vorhalt Seiten D.'s nicht sofort Zahlung geleistet worden, mit Feststellung seiner Persönlichkeit durch das Polizeiamt gedroht. Auf diese Drohung hin habe der Defonom ihm seine Uhr nebst Kette einzuweisen und bis zur erfolgten Zahlung des Darlehens als Faustpfand abzugeben. Die Herren Richter vermochten sich jedoch von diesen gegentheiligen Behauptungen des Angeklagten auf Grund der ihm vollständig ungenügenden Beweisaufnahme, bei welcher u. A. auch festgestellt wurde, daß D. früher wegen gleichem Verbrechen sich hier in Untersuchung befunden, nicht zu überzeugen, sondern sprachen gegen ihn wegen Erpressung eine 3jährige Gefängnisstrafe und Ehrverlust von gleicher Dauer aus. Der Eingangsgedachte Begleiter des Defonomen war nach D.'s Behauptung in der Person eines gleichfalls conditionslosen Kellners, welcher

mit D. zusammengewohnt, ermittelt, und da im vorliegenden Falle zweifellos zwischen beiden eine Verabredung zur gemeinschaftlichen Verübung des Verbrechens stattgefunden, gleich D. festgenommen worden, hatte sich aber alsbald darauf in seiner Zelle erhängt. Vorwurf und Anklage waren bei der Verhandlung durch die Herren Assessoren Bieblitz und v. Wolf vertreten. Die Vaterländische Transportversicherungsgesellschaft in Leipzig ist zum Geschäftsbetrieb in Sachsen zugelassen und hat Leipzig zum Sitz dafür gewählt. Das Justizministerium macht bekannt, daß dem in Zwenkau wohnhaften Advocaten, welcher zugleich die Stelle des Bürgermeisters daselbst bekleidet, neuerdings die Ausübung der advocatorischen Praxis auch für und gegen die Dreizehnwohner von Zwenkau bis auf Widerruf gestattet worden ist. Aus dem Voigtlande, 12. Juni. Unser Vob Eifer erweist sich dieses Frühjahr schon einer außerordentlichen Frequenz, und es sieht zu erwarten, daß es in diesem Sommer die höchste Zahl seiner Kurgäste, den Vorjahren gegenüber, erreichen werde. Bis 8. d. M. weist die Kurliste 953 Personen nach, von denen 766 gegenwärtig hier sind. Von jener Zahl aber gehen ab die Begleiter und Bedienten der Kurgäste und die durchreisenden Fremden, indem die Kurliste zugleich Fremdenanzeiger ist. Es bestehen aber die 953 aus 657 Frauen und Mädchen, 101 Kinder, 234 Männer und 61 Begleitern, während unter den Männern höchstwahrscheinlich mindestens die Hälfte Nicht-Kurgäste waren. Bis Ende Mai waren im Ganzen 543 Personen, im Vorjahre nur 431, in Elster eingetroffen. Die reizende Lage Elsters, die herrliche Luft, die Heilkraft der Quellen ist bekannt genug, fast ebenso bekannt aber auch das noch etwas monoton kleinrädliche gefellige Leben und die ziemlich hohen Mieth- und Lebensmittelpreise, welche letztere in den besten und meisten Gasthöfen und Restaurationen jetzt noch um 15-25 Proc. erhöht worden sind. Man entschuldigt diese Theuerung mit der Kürze der Saison, die allerdings nur von Mitte Juni bis Mitte August, der hohen Lage des Ortes wegen, in ihrer vollen Blüthe und Ertragsfähigkeit steht. Jedessen sind fast die sämtlichen Logis- und sonstigen Betriebe nur Unternehmern mit kleinen und ganz kleinen Mitteln; wenn sich das große Capital erst der Erbauung größerer Logis- und Gasthäuser dort annehmen wird, werden sich die Preise auf die der Hauptstädte des Landes reducieren, aber die sie jetzt oft hinausgehenden Neben den hübschen Spaziergängen, deren Zielorte leider in der Rational-Verpflanzung viel zu wünschen übrig lassen, ist die Unterhaltung mit Rust durch die kleine, aber vorzügliche Badecapelle unter des tüchtigen Leiters Christoph Hill Leitung, welche täglich 2 Mal auf dem Brunnenplätze spielt, das einzige allgemeine Unterhaltungsmittel. Das gefellige Leben der Gäste an sich ist sehr erquicklich, sie gruppieren sich, namentlich die Damen, nach Landsmannschaften oder der „schönen, freundlichen Gemüthsart“ des Zusammenwohnens, nicht des Dalens, und sitzen sogar die Plätze im Freien und in den Sälen nach möglichst engen Grenzlinien ab. Bei diesem stillen Verkehr daher viele Rangeweise — besonders für die Männer —, aber auch viel Sittsamkeit und Tugend und äußerst wenig Gese-

genheit zu erlaubtem wie verbotenem Bekantwerden und Umgang. In Großenhain hat sich rechtlich eine originelle Geschichte abgespielt, deren Ursache der auf dem dortigen Kirchhofe eine beständige Knopf ist. Schon längere Zeit hatte man seine Schadhaftheit bemerkt, und die Kirchenvorstände traten zu einer ernstlichen Verhandlung über den Knopf zusammen. Man hatte zwei Zimmermeister hinzugezogen, um die etwaige Kostenhöhe der Verdrößerung zu erfahren. Gerade wie einige Kirchenräthe mit den Zimmermeistern vor der Kirche saßen und die Letzteren die etwaige Höhe der Kosten auf 300 Thlr. mit den nach ihren Plänen aufzuschlagenden großen Gehältern normierten, tritt ein kleines Mädchen hinzu, guckt sich den verhängnißvollen Knopf auch an und mischt sich mit ins Gespräch, indem er sagt: „Dau, das ist nicht schlimm, den Knopf hinauf und hinunter zu schaffen, das würde ich für etwa 35 Thlr. machen!“ Was der Taufelnd! Die Kirchenräthe saunen und die Herren Zimmermeister zuden bedenktlich die Kosten! Aber, der kleine Mann war ein Mann der Intelligenz und Thakraft, wie man gleich sehen wird. Er giebt sich als „ein Daackeder aus Koffen“ zu erkennen und wiederholt auf genaueres Fragen, daß er die Sache machen wolle, aber ohne großes Geräusch, ganz nach seiner Art. Es wird ihm angeordnet, es sollte im Kirchenvorstand sein Vorschlag zur Sprache gebracht werden, und die Sache ist vor der Hand auf. Am nächsten Tag ist Sitzung der Kirchenräthe und man beratet eben, ob und wie man den Knopf ausbessern lassen will und wie man es wohl am sichersten und billigsten machen könne, da gelangte plötzlich an ihre Ohren die Kunde: „Es ist ja schon Einer oben und wackelt am Knopfe herum!“ Man eilt auf die Höhe und richtig, da sitzt der kleine Mann mit seinem einfachen Wintelgerüste schon oben auf der äußersten Spitze und beginnt sein Werk. Gegenüber solcher Thakraft und Schnelligkeit schwanden natürlich alle Bedenken, und der kleine Schieferdecker blieb in der Arbeit, die man vertrauensvoll in seine Hände legte und die jetzt ihrer Vollendung entgegen geht. Aus der Lausitz, 10. Juni, schreibt man der „Const. Bg.“: Unsere Ultramontanen machen sich ziemlich Hoffnung darauf, daß einer ihrer besten Freunde den deutschen Botschafterposten beim römischen Stuhle erhalten werde. Sie erzählen, daß Graf v. Seebach, vormaliger sächsischer Gesandter in Paris, diesen römischen Botschafterposten anzunehmen bereit sei und daß er schon im Winter desahd drei Wochen in Berlin sich aufgehalten. Sie versichern, der Papst würde ihn keinesfalls wie den Cardinal Hohenlohe zurückweisen, weil Seebach seine Stellung vor der römischen Kirche als Protestant damit zu belegen dargehan habe, daß er nicht nur sämtlichen Kinder katholisch erziehen lassen, sondern sogar den einen seiner Söhne drei Jahre lang der Jesuitenschule zu Fuldberg in Tirol anvertraut habe. — Diese Angaben beruhen allerdings in Wahrheit und es ist richtig, daß der genannte Graf, sächsl. Staatsdiener in dem Jesuitenverbote der Verfassung seinen Ansehen gefunden hat, seinen Sohn auf eine auswärtige Jesuitenschule zu thun. Zweifelhaft nur erscheint, ob hierin in Berlin eine Empfehlung zum römischen Botschafterposten möglich erkannt werden, und darum möchten die